

Der Vorstand

Florian Kloth
Kassenwart



Startschuss SLSV Hamburg e.V. • c/o F. Kloth • Hellbrookkamp 23 • 22177 Hamburg

Startschuss -
Schwul/Lesbischer Sportverein Hamburg e.V.
c/o Hein&Fiete
Pulverteich 21
20099 Hamburg

e-Mail kasse@startschuss.org
Homepage www.startschuss.org

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzender Björn F. Augsten
2. Vorsitzender Dirk Wächter
Kassenwart Florian Kloth

Vereinsregister Hamburg: VR 12540
Steuernummer: 17/443/05353

HypoVereinsbank
IBAN DE94 2003 0000 0000 4383 25
BIC HYVEDEMM300

Hamburg, 18.08.2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 VON STARTSCHUSS - Schwul/Lesbischer Sportverein Hamburg e.V.

Montag, den 29. Juni 2020 um 18:30 Uhr
[Bürgersaal Wandsbek](#),
Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg

ACHTUNG:

In den Räumlichkeiten der Mitgliederversammlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Menschen mit Krankheitssymptomen müssen der Mitgliederversammlung fernbleiben.

Speisen und Getränke dürfen NICHT gereicht/verzehrt werden.

Auf der Internetseite startschuss.hamburg stehen einige Informationen und Berichte vorab zur Verfügung.

Um einen schnelleren Ablauf der Versammlung zu ermöglichen, bittet der Vorstand Fragen bis zum 27.06.2020 per eMail an vs@startschuss.org zu senden. Der Vorstand beantwortet diese dann auf der Versammlung.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Wahl der/des Versammlungsleiter(s)/in und der/des Protokollanten/in
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Berichte des Vorstandes -> Mitgliedszahlen online unter: startschuss.hamburg
- TOP 4 Bericht des Kassenwartes -> Bilanz & Gewinn/Verlustrechnung online unter: startschuss.hamburg
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer -> online unter: startschuss.hamburg
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
- TOP 7 Antrag des Vorstandes gem. § 16.2 der Satzung

- TOP 8 Wahl des Vorstandes gem. § 9.1 der Satzung
TOP 9 Wahl der Kassenprüfer gem. § 10.5 der Satzung
- TOP 10 Zwischenstand Planungen 2020 (Corona, Turniere, Jubiläumsjahr, CSD)
TOP 11 Verschiedenes

Zu TOP 7: Antrag des Vorstandes gem. § 16.2 der Satzung

Antrag:

Antrag auf Zahlung einer Vergütung an die Vorstandsmitglieder.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Jedes Vorstandsmitglied gemäß § 9 der Satzung hat für die im Juni 2020 beginnende Amtszeit Anspruch auf eine Vergütung von monatlich 50,00 EUR im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale). Die Zahlung erfolgt erstmalig für Juli 2020 und anschließend bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand bzw. bis zur Wahl eines neuen Vorstandes (jeweils zum Monatsende), maximal jedoch bis einschließlich März 2021. Die Vergütung wird jeweils zum 12. des Monats ausgezahlt.

Für die Zeit April 2020 bis Juni 2020 erhalten die in der Zeit im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder eine Vergütung von monatlich 50,00 EUR im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale).

Erläuterung:

Mit der Ehrenamtszuschale erhält ein Vorstandsmitglied eine Vergütung für den zeitlichen Aufwand seiner abteilungsübergreifenden Tätigkeit im Verein. Zusätzlich sollen auch „sehr kleine Auslagesummen“ abgedeckt werden. Der Anspruch auf Erstattung weiterer Aufwendungen und Auslagen (gegen Beleg) bleibt bestehen.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach § 3 Nr. 26a EStG. Hierbei handelt es sich um einen persönlichen Steuerfreibetrag, der die jährliche Obergrenze von 720,00 EUR nicht überschreiten darf. Daher muss jedes Vorstandsmitglied, das die Vergütung in Anspruch nehmen will, dem Verein gegenüber eine schriftliche Erklärung abgeben ("Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Vergütung i. S. d. § 3 Nr. 26a EStG für die nebenberufliche Vorstandstätigkeit bei Startschuss").

Der Vorstand